

Drittmittel 2018 (Erstellt am 24.01.2018)

Inklusion

Aktion Mensch- Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Projektförderung www.aktion-mensch.de

Antragsfrist: Keine, Anträge können laufend gestellt werden
Förderung: max. 5.000€ (Honorar und Sachkosten)

Kurzbeschreibung: Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördern wir kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Aktion Mensch – Förderaktion „Barrierefrei“ (verlängert!)

Projektförderung www.aktion-mensch.de

Antragsfrist: Keine, Anträge können laufend gestellt werden
Förderung: max. 5.000€

Kurzbeschreibung: Im Rahmen der zeitlich befristeten Förderaktion Barrierefreiheit können bei der Aktion Mensch zwischen dem 01.07.2014 und dem 31.12.2016 Anträge zur Förderung kleiner örtlicher Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit gestellt werden. Die Gestaltung der Umwelt durch angemessene Vorkehrungen, die den Bedarfen möglichst vieler Menschen gerecht werden, trägt dazu bei, Behinderungen durch die Umwelt gezielt zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Aus verschiedenen Formen an Einschränkungen resultieren unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit. Barrierefreiheit fördert Inklusion. Gefördert werden Vorhaben zum Abbau von Barrieren im öffentlich zugänglichen Raum, insbesondere in folgenden Aktionsfeldern: Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (zum Beispiel Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume), und Technische Gebrauchsgegenstände (zum Beispiel Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)

Aktion Mensch – Förderprogramm Inklusion

Projektförderung www.aktion-mensch.de

Antragsfrist: Keine, Anträge können laufend gestellt werden

Förderung: Verlaufs- und Planungsaktivitäten: max. 15.000€, Inklusionsprojekte: 250.000€

Kurzbeschreibung: Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen kann - und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen. Mit dem Förderprogramm Inklusion unterstützen wir Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vernetzen. So soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und damit Inklusion in den regionalen Lebenswelten umgesetzt werden. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen, in denen frei gemeinnützige Träger aus der Behindertenhilfe mit Partnern aus Kommunen, Unternehmen oder anderen Organisationen kooperieren. Gemeinsam wählen sie Handlungsfelder aus, die für ein selbstbestimmtes Leben besonders wichtig sind und stoßen gemeinsam Aktivitäten in den Bereichen, Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit und Barrierefreiheit an.

Franz Beckenbauer Stiftung

Projektförderung www.beckenbauer-stiftung.de

Antragsfrist: Keine Angaben

Förderung: Keine Angaben

Kurzbeschreibung:

Die Franz Beckenbauer Stiftung unterstützt behinderte und in Not geratene Menschen. Schwierige und aufwändige Hilfsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit Partnern, bzw. anderen gemeinnützigen Organisationen durchgeführt.

Deutsches Kinderhilfswerk

Förderfonds www.dkhw.de

Antragsfrist: Jeweils 31. März und 1. Oktober

Förderung: Max. 5.000€ (Honorar und Sachkosten)

Kurzbeschreibung:

Durch den Fonds erhalten Projekte, Einrichtungen und Initiativen finanzielle Unterstützung, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Grundsatz ihrer Arbeit gemacht haben. Dabei geht es um Beteiligung in Bereichen wie Entwicklung demokratischer Lebensformen und Umweltbewusstsein, kinderfreundliche Veränderungen in Stadt und Dorf, in der Schule, bei Spielplätzen. Die Schaffung sinnvoller Freizeitangebote und Möglichkeiten zur Entwicklung einer kulturellen Identität und Medienkompetenz ist ebenso Förderschwerpunkt. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen soll sowohl in der Planungs- als auch in der Realisierungsphase umgesetzt werden.

Benefizaktion Sternstunden

Förderfonds: www.sternstunden.de

Antragsfrist: Keine

Förderung: Projektabhängig

Kurzbeschreibung: Sternstunden e.V. unterstützt ausschließlich Projekte, die kranken, behinderten oder Kindern in Notlagen zugutekommen. Gelder für laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Mietkosten etc.) werden nicht übernommen. Werden von Sternstunden e.V. Mittel zur Verfügung gestellt, so sind diese zweckgebunden innerhalb von zwei Jahren abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, und die Mittel müssen neu beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt erst bei Bedarf der Mittel durch schriftlichen Abruf gemäß des Finanz- und Zeitplanes. Die Abwicklung, auch der ausländischen Projekte, liegt immer bei einer gemeinnützigen oder mildtätigen Institution innerhalb Deutschlands.

Stiftung Soziales München Stadtparkasse München

Stiftung: <http://www.sparkassenstiftungen.de/stiftungen/stiftung-soziales-muenchen-der-stadtparkasse-muenchen/stiftungs-startseite/>

Antragsfrist: 16. April 2018

Förderung: k.A.

Kurzbeschreibung: Ausgestattet mit einem Stiftungsvermögen von 10 Mio. Euro fördert die Stiftung seit 2008 Projekte im mildtätigen Bereich und in der Wohlfahrtspflege. Die Mittel kommen hilfsbedürftigen Münchner Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Dazu unterstützt die Stiftung innovative und nachhaltige Projekte und möchte als Impulsgeber für soziales Engagement wirken sowie Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln.

Heidehof Stiftung

Stiftung: <https://www.heidehof-stiftung.de/foerderbereiche/menschen-mit-behinderung>

Antragsfrist: Online-Antragstellung, ohne Fristen

Förderung: Projektförderung

Kurzbeschreibung: Die Stiftung engagiert sich für Menschen mit Behinderung durch die Trägerschaft eigener Einrichtungen und durch Förderung von Fremdprojekten, insbesondere von Inklusion, Selbsthilfegruppen, Integrationsprojekten, Differenzierten Förder-, Arbeits- und Wohnangeboten.

Herbert Grünewald Stiftung - Teilhabe für Menschen mit Handicap

Bayer Stiftung <http://www.bayer-stiftungen.de/de/inklusion.aspx>

Antragsfrist: 8. Januar 2019

Förderung: Projektförderung, max. 5.000€

Kurzbeschreibung: Im Behindertensport gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich zu engagieren: Das kann eine Veranstaltung speziell für Sportler mit Handicap sein, ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen oder ein Projekt, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt. Häufig ist eine besondere Ausstattung nötig oder eine spezielle Ausbildung für Sportlehrer und Therapeuten. Die nach dem ehemaligen Bayer-Vorstandsvorsitzenden benannte Herbert-Grünewald-Stiftung setzt sich bereits seit 1981 für solche Initiativen ein und vergibt dafür jährlich Fördermittel in Höhe von 35.000 Euro. Um die Förderung bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen im Einzugsgebiet der deutschen Bayer-Standorte und aus ganz Nordrhein-Westfalen. Besonders gute Chancen auf finanzielle Unterstützung haben Projekte mit einem neuartigen Ansatz, die das Miteinander von Sportlern mit und ohne Behinderung fördern.

Bei Fragen: Astrid Weber, Referentin für Drittmittel, Bereich II – Förderung und Service, Tel: 089/51458-70, Email: weber.astrid@bjr.de